



BMHS – Gewerkschaft

der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

1080 Wien, Strozzigasse 2/4.Stock

Tel: 01/ 533 63 35, Fax: 01/402 35 24, Mail: office.bmhs@goed.at ZVR-Nr. 576439352

per Mail: bezugachtung@bmbf.gv.at

An das
Bundesministerium für
Bildung und Frauen
z.Hd. Herrn Dr. Gerhard Münster
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Wien, 29. Mai 2015
Rai/Eß/ZI.296/15

Stellungnahme zu: BMBF-12.690/0008-III/2/2015

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulzeitgesetz 1985, das Schulpflichtgesetz 1985, das Schülerbeihilfengesetz 1983 und das Bildungsdokumentationsgesetz geändert werden.

Sehr geehrter Herr Dr. Münster!

Die BMHS Gewerkschaft erlaubt sich zum vorliegenden Entwurf folgende Stellungnahme abzugeben:

1. Die Umbenennung diverser Schulen wird begrüßt. Offen bleibt die Änderung der Zuordnung der Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik. Sie sind weiterhin (als einzige) eine Lehrerbildungsanstalt. Im Zuge der Zusammenlegung von Schulen wurde zuletzt die BAKIP Bruck in die BHAK Bruck eingegliedert. Neuer Name: HAKIB Bruck.
Der Direktorenverband der BAKIP beantragte beim BMBF eine Eingliederung der BAKIP in den Bereich der BMHS. Diese Forderung wird von uns unterstützt.
2. Weiters wird ersucht sicherzustellen, dass in jedem Schulbezirk zumindest eine berufsbildende mittlere Schule existiert und als Bildungsanstalt für nicht erfolgreiche Schüler/innen der höheren Schulen oder für Schüler/innen ohne Lehrstellen angeboten wird. Andernfalls wird es regional keine Bildungsanschlüsse mehr geben.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen
für die Bundesleitung¹⁴

HR Prof. MMag. Jürgen Rainer
Vorsitzender

Kopie an: Präsidium des Nationalrates
ÖGB Sozialpolitik
GÖD-Zentralsekretariat